

Zuchtzulassung

Bevor der Hund beurteilt wird, muss zwingend die Original-Ahnentafel von einem Kommissionsmitglied einbehalten worden sein und die Gebühren kassiert werden!

Definition von "Verhalten"

- scheu/unsicher(1): Versucht sich Berührung durch Fremde zu entziehen, geklemmte Rute, Zähne können nur unter Zwang durch den Besitzer begutachtet werden. Versucht Fluchtdistanz einzuhalten, neigt zum Angstbeissen.
- reserviert(2): Lässt sich von Fremden ungern anfassen, meist nur unter Einwirkung seines Besitzers, Rute aber nicht geklemmt.
- freundlich u. sicher(3): Lässt sich ohne Probleme von Fremden anfassen, geht freudig u. interessiert auf Menschen zu.
- gutartig(4): Lässt sich von Fremden anfassen, geht aber nicht von sich aus auf Fremde zu oder freut sich über den Kontakt.
- ausreichend sicher(5): Lässt sich von Fremden äußerst ungern anfassen, duldet es jedoch unter Einwirkung des Besitzers ohne aggressiv zu werden.
- aggressiv(6): Versucht trotz Einwirkung des Besitzers Fremde zu beißen.

Gebiß

Bei einer Zuchtzulassungsprüfung gibt es für einen Hund, dem 2 Zähne fehlen, die Auflage, mit einem vollzahnigen Hund zu verpaaren, wobei ein fehlender P1 nicht berücksichtigt wird.

„Weite Schere“ ist der Abstand zwischen oberen und unteren Incisivi maximal die Unterlippendicke, wobei kein Caninusengstand sein darf. Diese Hunde bekommen auch eine Auflage. Rückbiß ist ein größerer Abstand, diese Hunde werden nicht zur Zucht zugelassen.

Hunde aus dem Ausland

Falls die Hunde noch nicht DNA typisiert sind, muss bei der ZZP DNA genommen werden und anschließend mit dem von Feragen erstellten Formular an Feragen geschickt werden. Außerdem muss die Ahnentafel in das Zuchtbuch des 1.DSPC übertragen werden.